

Protokoll Nr. Y/168/2025

über die Sitzung des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses der Gemeinde Bad Rothenfelde am Mittwoch, den 11.06.2025, Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:00 Uhr bis 19:56 Uhr
Nichtöffentliche Sitzung: 20:05 Uhr bis 20:47 Uhr

► **Anwesend:**

Vorsitzende

Frau Marlies Hügelmeyer

Mitglieder

Herr Stephan Schlegel

Frau Christiane Schneider

Herr Ralf Spohn

Frau Onat Temme

Herr Andreas Wernemann

Vertreter für Herrn Martin Diekamp

Protokollführer

Herr Janosch Brockmeier

von der Verwaltung

Herr Dirk Rauschkolb

beigeordnet

Frau Iris Behmerburg-Olbricht

Frau Astrid Bojko

Frau Imke Dr. Panajotow-Pilz

Frau Sabine Raulf

► **Abwesend:**

Mitglieder

Herr Martin Diekamp

beigeordnet

Frau Sarina Sale

Frau Marina Wernemann

► **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge
- 2 Genehmigung des Protokolls Nr. Y/120/2025 der Sitzung vom 03.04.2025 -öffentlicher Teil-
- 3 Verwaltungsbericht
- 3.1 Aufhebung der Überquotenregelung für ukrainische Geflüchtete
- 3.2 Zukünftige Änderungen bei Leistungen für ukrainische Geflüchtete
- 3.3 Sachstand KiTa-Platzvergabe 2025/2026
- 4 Schülerbeförderung zur Grundschule; Übernahme von Schülerbeförderungskosten
Vorlage: Y/2025/423
- 5 Antrag des SVR e.V. auf weitere finanzielle Unterstützung für die Umbaumaßnahmen an den Funktionsgebäuden
Vorlage: Y/2025/425
- 6 Integratives Regionalkonzept der Kindertageseinrichtungen
Vorlage: Y/2025/429
- 7 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► **Ergebnis der Sitzung:**

zu 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge

Die Vorsitzende, Frau Hügelmeyer, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

Anschließend stellt sie die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

zu 2 Genehmigung des Protokolls Nr. Y/120/2025 der Sitzung vom 03.04.2025 -öffentlicher Teil-

Das Protokoll Nr. Y/120/2025 vom 03.04.2025 - öffentlicher Teil - wird einstimmig genehmigt.

**zu 3 Verwaltungsbericht
Herr Brockmeier berichtet:**

zu 3.1 Aufhebung der Überquotenregelung für ukrainische Geflüchtete

Im Februar 2025 wurde dem Fachausschuss mitgeteilt, dass die Gemeinde Bad Rothenfelde mit 105 aufgenommenen Asylbewerberinnen und -bewerbern ihre Aufnahmequote übererfüllt hat. Es wurden daher zunächst keine weiteren Zuweisungen erwartet – eine Entlastung insbesondere im Hinblick auf die angespannte Wohnraumsituation.

Mit der Aufhebung der Überquotenregelung für ukrainische Geflüchtete zum 01.04.2025 ist jedoch ein erneuter Zuzug nach Niedersachsen möglich. Dies gilt auch bei weniger gewichtigen Zuweisungsgründen wie dem Vorhandensein von Wohnraum oder entfernter Verwandtschaft. Ob und in welchem Umfang dies Auswirkungen auf die Gemeinde Bad Rothenfelde haben wird, bleibt abzuwarten.

zu 3.2 Zukünftige Änderungen bei Leistungen für ukrainische Geflüchtete

Laut Koalitionsvertrag sollen ab dem 01.04.2025 neu einreisende Geflüchtete aus der Ukraine dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) unterstellt werden. Eine entsprechende gesetzliche Regelung steht derzeit noch aus. Sollte diese erfolgen, würde die Zuständigkeit voraussichtlich vom Jobcenter auf das kommunale Sozialamt übergehen. Dies hätte für die Gemeinde eine spürbare Zunahme des Verwaltungsaufwands zur Folge.

zu 3.3 Sachstand KiTa-Platzvergabe 2025/2026

Die Verwaltung teilt mit, dass für das Kindergartenjahr 2025/2026 ausreichend Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Es kann somit jedem Kind im Gemeindegebiet ein Betreuungsplatz angeboten werden.

Die Umbaumaßnahmen an der evangelischen Kindertageseinrichtung „Löwenzahn und Pustebblume“ sind weitgehend abgeschlossen. Die dort untergebrachte Krippengruppe ist zwischenzeitlich innerhalb des Gebäudes umgezogen. Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass der Betrieb der Einrichtung zum Beginn des neuen KiTa-Jahres aufgenommen werden kann. Der Umbau einer weiteren Krippengruppe ist derzeit noch im Gange, soll jedoch voraussichtlich rechtzeitig abgeschlossen sein.

Der anhaltend hohe Bedarf an Integrativplätzen wird von der Verwaltung weiterhin aktiv berücksichtigt. Als erste Maßnahme wird an der katholischen Kindertageseinrichtung „Antoinette Schiller“ eine neue integrative Gruppe eingerichtet.

Frau Temme erkundigt sich, ob der für August vorgesehene Termin zur Inbetriebnahme der Einrichtung „Löwenzahn und Pustebblume“ realistisch sei. Zudem verweist sie auf die Februarsitzung, in der für ca. 20 Krippenkinder noch kein Betreuungsplatz zur Verfügung gestanden habe, und bittet um Erläuterung, weshalb sich die Lage nun anders darstelle.

Herr Brockmeier erklärt, dass dies auf mehrere Entwicklungen zurückzuführen sei. Zum einen seien Rückmeldungen von Sorgeberechtigten zur Platzvergabe ausgeblieben bzw. es seien Mitteilungen über anderweitig organisierte Betreuungsmöglichkeiten eingegangen. Zum anderen habe die Gemeinde auf den festgestellten Bedarf reagiert und zusätzliche Gruppen eingerichtet.

Durch diese Maßnahmen sowie den Einsatz von Tagespflegepersonen könne der Betreuungsbedarf im Gemeindegebiet sowohl aktuell als auch perspektivisch gedeckt werden. Insgesamt stünden die erforderlichen Platzkapazitäten zur Verfügung.

Herr Brockmeier geht davon aus, dass der Betrieb der Gesamteinrichtung „Löwenzahn und Pustebblume“ planmäßig im August aufgenommen werden kann.

zu 4 Schülerbeförderung zur Grundschule; Übernahme von Schülerbeförderungskosten

Vorlage: Y/2025/423

Herr Wernemann verweist eingangs auf eine kürzlich eingereichte Petition an den Landkreis Osnabrück im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung.

Herr Rauschkolb erläutert, dass der Landkreis Osnabrück die betreffenden Schulwege nicht als gefährlich einstuft. Die Entfernung zwischen den Wohnorten und der Grundschule sei teilweise mit einem geeichten Messrad überprüft worden. Infolgedessen hätten einige Eltern aus dem Ortsteil Aschendorf keine Fahrkostenerstattung mehr für ihre Kinder erhalten.

Durch **Herrn Rehkämper** sei signalisiert worden, dass die Gemeinde möglicherweise bereit sei, ein abweichendes Verfahren zu wählen und betroffene Familien im Rahmen einer freiwilligen Leistung finanziell zu unterstützen.

Betroffen seien nahezu alle Familien, die südlich der Landesstraße 94 wohnen, überwiegend im Ortsteil Aschendorf. Insgesamt gehe es um rund 45 Kinder. Eine vollständige Kostenübernahme durch die Gemeinde würde jährliche Ausgaben in Höhe von ca. 18.000 € verursachen.

Der aktuelle Beschlussvorschlag sieht eine freiwillige Kostenbeteiligung in Höhe von 50 % vor – unabhängig von der rechtlichen Bewertung des Begriffs „gefährlicher Schulweg“.

Frau Temme erinnert daran, dass in der Vergangenheit bereits mehr Kinder von der Übernahme der Schülerbeförderungskosten profitiert hätten. Sie spricht sich dafür aus, diese bewährte Praxis im Interesse der Familien fortzuführen.

Frau Gersmann, Leiterin der katholischen Kindertageseinrichtung „Antoinette Schiller“, erkundigt sich, wie mit Kindern zu verfahren sei, die nicht in Bad Rothenfelde wohnhaft sind.

Frau Hügelmeyer stellt klar, dass sich diese Eltern in solchen Fällen an die jeweils zuständige Heimatkommune wenden müssen.

Herr Rauschkolb betont, dass es sich bei der Schülerbeförderung in diesem Fall nicht um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde handele. Vielmehr gehe es darum, den betroffenen Familien im Sinne der Daseinsvorsorge freiwillig entgegenzukommen.

Herr Wernemann ordnet den Antrag als eine Form der Symbolpolitik ein. Es gehe darum, eine aus Sicht vieler Eltern unzureichende Entscheidung des Landkreises abzufedern. Der Landkreis solle erkennen, dass eine Schülerbeförderung – insbesondere im Winter – nicht nur den Kindern zugutekomme, sondern auch zur Nutzung des ÖPNV anrege, das Elterntaxi reduziere und somit einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leiste. Der Beschlussvorschlag sei insofern auch als Appell an den Landkreis zu verstehen.

Frau Temme betont, dass auch alternative Mobilitätsangebote wie sichere Radwege berücksichtigt werden müssten. Eine alleinige Bezuschussung des Busverkehrs könne zu einer Ungleichbehandlung anderer Mobilitätsformen führen.

Frau Hügelmeyer verweist auf den Sachzusammenhang mit der Verkehrskommission.

Eine anwesende Vertreterin der Elternschaft äußert Zustimmung zur vorgeschlagenen 50 %igen Kostenbeteiligung. Sie kündigt zudem an, dass sich die Eltern auch weiterhin beim Landkreis engagieren werden. Es fehle unter anderem an Zebrastreifen; sie appelliert an den Gemeinderat, die Verkehrssicherheit insbesondere für Kinder weiter zu verbessern.

Frau Hügelmeyer schlägt vor, künftig auch Elternvertreterinnen und -vertreter zu Sitzungen der Verkehrskommission einzuladen.

Herr Rauschkolb weist darauf hin, dass für verkehrsrechtliche Maßnahmen grundsätzlich die Zuständigkeit bei der Unteren Verkehrsbehörde liege. Eine Einbindung im Vorfeld sei jedoch sinnvoll, auch wenn dies keinen direkten Einfluss auf die Entscheidung des Landkreises habe.

Frau Temme merkt an, dass im Zweifel immer noch die Möglichkeit bestehe, bei Bedarf formell einen Antrag zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, auf freiwilliger Basis 50% der Schülerbeförderungskosten der Grundschulkinder, die südlich der L 94 wohnen und keinen Anspruch auf die Übernahme der Fahrtkosten haben, auf Antrag ab dem Schuljahr 2025/ 2026 zu übernehmen.

Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel sind im Haushalt 2025 außerplanmäßig beizustellen und ab dem Haushaltsjahr 2026 im Haushalt zu veranschlagen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

zu 5

Antrag des SVR e.V. auf weitere finanzielle Unterstützung für die Umbaumaßnahmen an den Funktionsgebäuden

Vorlage: Y/2025/425

Frau Hügelmeyer begrüßt Herrn Henning Niewald (1. Vorsitzender) sowie Herrn Tobias Flade (Geschäftsführer) vom SVR e.V. und erteilt ihnen das Wort zur Vorstellung des Anliegens.

Herr Niewald führt aus, dass für die geplanten Umbaumaßnahmen an den vereinsgenutzten Funktionsgebäuden bereits Fördermittel in Höhe von 91.000 € zugesagt wurden. Dennoch bestehe weiterhin eine erhebliche Finanzierungslücke, da die Gesamtkosten der Maßnahme – unter anderem durch gestiegene Baupreise – deutlich höher ausfielen als ursprünglich geplant.

Der Verein habe intensiv versucht, zusätzliche Sponsorengelder einzuwerben. Dies gestalte sich jedoch schwierig, da es sich bei dem betreffenden Gebäude um Eigentum der Gemeinde handele. Aus Sicht potenzieller Sponsoren diene die Maßnahme vorrangig der Gebäudesanierung und nicht unmittelbar der Sportförderung.

Zusätzlich sei derzeit eine Überprüfung des Heizsystems im Gange. Sollte eine Umstellung auf Solarthermie erfolgen, seien weitere Kosten in Höhe von rund 40.000 € zu erwarten. Herr Rauschkolb habe dem Verein bereits zwei Hinweise auf potenzielle Fördermittelgeber gegeben; eine vollständige Prüfung und Antragstellung sei jedoch bislang noch nicht erfolgt. Der Antrag auf Förderung durch die Gemeinde solle daher aufrechterhalten werden.

Frau Hügelmeyer merkt an, dass sich durch den Einsatz von Solarthermie langfristig Einsparungen bei den Gebäudekosten ergeben könnten.

Herr Rauschkolb erläutert, dass die Erarbeitung der möglichen Förderkulisse in Zusammenarbeit mit Herrn Prövestmann erfolgte. Die Chancen auf eine Förderung, insbesondere im Rahmen des LEADER-Programms der Region „Südliches Osnabrücker Land“, seien realistisch einzuschätzen. LEADER-Fördermittel seien zudem in der Regel nicht förderschädlich im Hinblick auf weitere Förderprogramme. Dadurch könne sich der Zuschussbedarf der Gemeinde möglicherweise noch reduzieren.

Frau Temme bewertet eine Unterstützung durch die Gemeinde grundsätzlich positiv, da es um Bewegung, Jugendarbeit und die Förderung des Fußballsports gehe. Sie verweist jedoch auf den Ratsbeschluss vom 14.12.2023, in dem eine Beteiligung der Gemeinde in Höhe von 50 % an den Kosten beschlossen wurde – zu einem Zeitpunkt, als der veranschlagte Gesamtbetrag noch erheblich niedriger lag. Sie äußert Kritik an der deutlichen Kostensteigerung und regt an, dass finanzstarke Sponsoren des Vereins vorrangig angesprochen werden sollten, bevor die Gemeinde erneut in Anspruch genommen werde.

Herr Niewald betont die hohe Eigenleistung des Vereins. Im Jugendbereich habe man stark wachsende Mitgliederzahlen; in allen Altersklassen könne der Verein mindestens eine Mannschaft stellen – was heutzutage nicht selbstverständlich sei. Die Vereinsarbeit erfolge ehrenamtlich, die erwirtschafteten Mittel flössen vollständig in den laufenden Betrieb und anstehende Investitionen. So seien beispielsweise kürzlich 10.000 € an die Firma Meykratec für Umbaumaßnahmen gezahlt worden. Sponsoren seien umfangreich angefragt worden, jedoch seien die Möglichkeiten begrenzt. Die Gemeinde fördere derzeit mit 100.000 €, zusätzlich erbringe der Verein Eigenmittel in Höhe von 70.000 €, ergänzt durch weitere Fördermittel – unter anderem vom Landessportbund.

Herr Spohn würdigt die Leistungen des Vereins ausdrücklich. Die Arbeit sei mit einer eigenständigen Jugendsozialarbeit vergleichbar. Angesichts gesellschaftlicher Entwicklungen – etwa zunehmender Bildschirmzeiten bei Kindern und Jugendlichen – sei es besonders wertvoll, dass der SVR e.V. so viele junge Menschen aktiv für den Vereinssport gewinne. In Bad Laer etwa seien die Anmeldezahlen im Fußballbereich wesentlich geringer. Die Erwartung, dass sich der Verein vorrangig selbst kümmern müsse, sei angesichts der ehrenamtlichen Strukturen nicht uneingeschränkt gerechtfertigt.

Frau Hügelmeyer und Frau Temme unterstreichen abschließend nochmals die hohe Verantwortung, die der Verein übernehme. In Relation zur beantragten Summe könne mit der Maßnahme viel bewirkt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde beschließt aufgrund des Antrages des SVR e.V. vom 08.04.2025 die Umbaumaßnahmen an den Funktionsgebäuden in Abänderung des Ratsbeschlusses vom 14.12.2023 mit einem weiteren Zuschuss von maximal 100.000,00 € zu unterstützen, wobei zunächst vom SVR e.V. LEADER-Fördermittel über die LEADER-Region Südliches Osnabrücker Land zu beantragen sind.

Im Rahmen des Haushaltes für das Jahr 2026, sind entsprechende Mittel für den Zweck zu veranschlagen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

zu 6

Integratives Regionalkonzept der Kindertageseinrichtungen

Vorlage: Y/2025/429

Frau Hügelmeyer dankt Herrn Brockmeier für die geleistete Arbeit und hebt insbesondere das Engagement im Rahmen der konstituierenden Sitzung zur Erarbeitung des Integrativen Regionalkonzepts hervor.

Herr Brockmeier berichtet über die Inhalte und Zielsetzung des Konzepts. Für die Erteilung der Betriebserlaubnis der neu einzurichtenden integrativen Gruppe an der katholischen Kindertageseinrichtung „Antoinette Schiller“ sei die Erstellung eines neuen, regional abgestimmten Konzepts erforderlich.

Am 03.06.2025 fand dazu eine erste Sitzung der fachlichen Arbeitsgruppe statt. Teilgenommen haben die Leitungen der Kindertageseinrichtungen, die pädagogischen Fachberatungen der Träger, die Vorsitzende des Sozialausschusses sowie Vertreter der Verwaltung. In dieser Sitzung wurde das weitere Vorgehen abgestimmt.

Das nun vorliegende Konzept sei kurzfristig erstellt worden und diene als erste konzeptionelle Grundlage. Es verstehe sich als Einstieg in eine kontinuierliche, abgestimmte Weiterentwicklung integrativer Betreuung im Gemeindegebiet. Im weiteren Verlauf sollen auch der Fachdienst Jugend, die Eingliederungshilfe sowie der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst in die Weiterentwicklung eingebunden werden.

Für eine beschlussfähige Fassung des Konzepts seien nur noch geringfügige Anpassungen erforderlich. Ein Beschluss im Verwaltungsausschuss bzw. Rat sei wünschenswert. Sollte dieser nicht rechtzeitig erfolgen, sei laut Landesjugendamt voraussichtlich eine vorläufige Betriebserlaubnis auf Grundlage des in Überarbeitung befindlichen Entwurfs möglich. Eine entsprechende, vorsichtig positive Rückmeldung des Landesjugendamts liege bereits vor.

Der im Beschlussvorschlag enthaltene Auftrag an die Verwaltung, das Konzept an die relevanten Stellen weiterzuleiten, wird vom Fachausschuss mitgetragen. Der letzte Absatz des Beschlussvorschlags wurde entsprechend entfernt, um dem aktuellen Stand Rechnung zu tragen.

Frau Gersmann begrüßt die gemeinsame Erarbeitung des Konzepts ausdrücklich und hebt hervor, dass die Zusammenarbeit im Gemeindegebiet im Bereich integrativer Betreuung sehr positiv verlaufe.

Frau Hügelmeyer sieht im Konzept eine gute Arbeitsgrundlage und betont den hohen Stellenwert des Themas.

Frau Temme unterstreicht, dass der Bedarf an integrativer Betreuung bereits mehrfach thematisiert worden sei und weiter zunehmen werde. Sie begrüßt das Engagement und die gemeinsame Entwicklung des Konzepts.

Frau Hügelmeyer erklärt abschließend, dass sie auch künftig als beratendes Mitglied gerne Teil der Arbeitsgruppe bleiben möchte.

Beschlussvorschlag:

Dem beigefügten Integrativen Regionalkonzept (Stand: 28.05.2025) der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Bad Rothenfelde wird als konzeptionelle Grundlage für die integrative Betreuung zugestimmt. Es dient zugleich zur Beantragung der Betriebserlaubnis für die geplante integrative Gruppe an der Kindertageseinrichtung Antoinette Schiller ab dem Kindergartenjahr 2025/26.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

zu 7

Behandlung von Anfragen und Anregungen

Frau Bojko informiert, dass am kommenden Samstag ein Ausflug der Grundschule nach Fürchdorf stattfinden wird. Insgesamt nehmen rund 90 Kinder teil. Die An- und Abreise erfolgt mit Bussen, Essen und Getränke werden bereitgestellt. Das Projekt wird unter anderem von der Initiative „Menschen im Blick“ unterstützt. Auch Schulsozialarbeiter und weitere Betreuungspersonen begleiten die Fahrt. Anlass ist ein Betriebsfest in Form einer „Kirmes“ einer örtlichen Firma. Die dort angebotenen Aktivitäten sind für die teilnehmenden Kinder kostenlos.

Frau Temme erkundigt sich nach dem Projekt „FUN“, das im Zusammenhang mit dem Regionalkonzept für die integrative frühkindliche Betreuung erwähnt wurde.

Frau Bojko erläutert, dass das Projekt auch in Bad Laer und Dissen durchgeführt wird. Es werde von der Risiken-Stiftung mitfinanziert.

Frau Behmerburg-Olbricht ergänzt, dass das Programm für verschiedene Altersbereiche angeboten werde.

Frau Gersmann weist darauf hin, dass das Projekt auch im Kontext von Familie und Nachbarschaft eingesetzt wird.

Eine anwesende **Einwohnerin** meldet sich mit einer Anregung zur Turnhalle am Sportplatz, die von mehreren Vereinen genutzt wird. Als aktive Nutzerin, u. a. im Bereich Basketball, stellt sie fest, dass die Pflege der Halle zu wünschen übrig lasse. Konkret kritisiert sie die Reinigungssituation im Dusch- und Sanitärbereich. Dieser sei in der Vergangenheit in Eigenregie – teilweise mit Hochdruckreiniger – gereinigt worden. Außerdem mangle es regelmäßig an grundlegenden Dingen wie Seife und Papierhandtüchern.

Herr Rauschkolb erklärt, dass der Verwaltung entsprechende Mängel bislang nicht bekannt gewesen seien. Eine Reinigungskraft sei auf Minijobbasis für die Halle zuständig. Mit dieser werde ein klärendes Gespräch geführt werden.

Darüber hinaus gebe es auch Fälle, in denen kleinere technische Defekte – etwa verstopfte Duschköpfe – nicht von der Reinigungskraft behoben werden könnten.

Die Einwohnerin merkt an, dass manche Kinder inzwischen nicht mehr duschen würden – auch aus hygienischen Gründen. Dabei sei das Duschen nach dem Sport ein wichtiger Bestandteil der Nutzung.

Da keine weiteren Anfragen oder Anregungen vorliegen, schließt **die Vorsitzende, Frau Hügelmeyer**, den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:56 Uhr.

Marlies Hügelmeyer
Vorsitzende

Klaus Rehkämper
Bürgermeister

Janosch Brockmeier
Protokollführer